

Grundsätzliche Überlegungen

Der Bezirk Niederrhein besteht aus den Vereinen der politischen Kreise Kleve, Rhein-Kreis Neuss und Viersen, sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach.

Diese Regelung gilt für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des Bezirkes Niederrhein ab der Spielzeit 2023/24 teilnehmen werden.

Auf dem Verbandstag am 22. Mai 2022 wurden folgende neuen Namen für die Spielklassen beschlossen:

Alte Namensgebung	→	Neue Namensgebung
Bezirksliga	→	Bezirksoberliga
Bezirksklasse	→	1. Bezirksliga
Kreisliga	→	2. Bezirksliga
1. Kreisklasse	→	1. Bezirksklasse
2. Kreisklasse	→	2. Bezirksklasse
3. Kreisklasse	→	3. Bezirksklasse
	→	4. Bezirksklasse

Bei den **Herren** ist folgende Einteilung geplant:

- 3 Gruppen Bezirksoberliga mit insgesamt 36 Mannschaften der Bezirke Niederrhein und Rhein-Ruhr
- 3 Gruppen 1. Bezirksliga mit insgesamt 36 Mannschaften
- 3 Gruppen 2. Bezirksliga mit insgesamt 36 Mannschaften

In der Bezirksoberliga, 1. Bezirksliga und 2. Bezirksliga wird im Paarkreuz-System gespielt.

Die 1. und 2. Bezirksklasse werden als Meldeliga jeweils für 6er- (Paarkreuz-System) und 4er-Mannschaften (Bundessystem) eingerichtet.

Die 3. und 4. Bezirksklasse werden als Meldeliga für 3er-Mannschaften (Braunschweiger System) eingerichtet. In die 4. Bezirksklasse kann eine Mannschaft nur dann gemeldet werden, wenn der Durchschnitt der drei punktbesten Spieler unter dem Q-TTR-Wert von 1.050 liegt.

Die Anzahl der Gruppen in der 1. – 4. Bezirksklasse richtet sich nach dem Meldeergebnis.

Die Gruppen sollen möglichst die gleiche Gruppenstärke erhalten.

Hinweis: Alle Gruppen werden nach **geographischen Gesichtspunkten** eingeteilt.

Der Einfachheit halber werden ab jetzt die bisher bekannten Bezeichnungen verwendet – das dient der Lesbarkeit und dem Verständnis.

Für alle Gruppen von der Bezirksliga bis zur Kreisliga soll für die Mannschaften des Bezirkes Niederrhein folgende Auf- und Abstiegsregelung gelten:

1. Jeder Sieger einer Gruppe steigt in die nächsthöhere Klasse auf (aus der Bezirksklasse auch Mannschaften des Bezirkes Rhein-Ruhr).
2. Besteht eine Gruppe aus mehr als 10 Mannschaften, steigen alle Mannschaften ab Tabellenplatz 11 in die nächsttiefere Klasse ab.
3. Besteht eine Gruppe aus höchstens 10 Mannschaften, steigt nur die Mannschaft auf Platz 10 der Gruppe in die nächsttiefere Klasse ab.
4. Befinden sich in einer Klasse danach mehr Mannschaften als vorgesehen (siehe oben), steigen weitere Mannschaften ab – und zwar in folgender Reihenfolge:
 - Mannschaften auf Platz 9 einer Gruppe, die aus höchstens 10 Mannschaften besteht
 - Mannschaften auf Platz 10 einer Gruppe, die aus mehr als 10 Mannschaften besteht
 - Dieses zweistufige Verfahren läuft abwechselnd weiter, bis in einer Klasse die angestrebte Anzahl von Mannschaften erreicht ist.

Wenn die Anzahl der Mannschaften in einer Klasse nur noch knapp überschritten ist, werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.

5. Befinden sich in einer Klasse nach den Sätzen 1. bis 3. weniger Mannschaften als vorgesehen, steigen weitere Mannschaften in die Klasse auf bzw. verbleiben bisher vorgesehene Absteiger in der Klasse – und zwar in folgender Reihenfolge (Auffüllregelung):
 - Mannschaften auf Platz 2 einer niedrigeren Klasse
 - Mannschaften auf Platz 11 einer Gruppe, die aus mehr als 10 Mannschaften besteht
 - Mannschaften auf Platz 3 einer niedrigeren Klasse
 - Mannschaften auf Platz 10 einer Gruppe, die aus höchstens 10 Mannschaften besteht
 - Mannschaften auf Platz 12 einer Gruppe, die aus mehr als 10 Mannschaften besteht

Es ist möglich, dass auf diese Weise die Anzahl der Mannschaften in einer Klasse knapp überschritten ist. Dann werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.

Für die Mannschaften der **Kreisliga** gibt es folgende **zusätzliche Regelung**:

Da die Kreisliga in den Kreisen Niederrhein und Krefeld aus zwei Gruppen besteht, steigen aus der Kreisliga Neuss/Grevenbroich und Mönchengladbach auch die Mannschaften auf Platz 2 auf. Die Mannschaften auf Platz 3 gelten dann als Mannschaft auf Platz 2.

Entscheidungsspiele

Falls Entscheidungsspiele durchgeführt werden, wird nach folgendem Spielsystem gespielt:

Für die Mannschaften aus der Bezirksliga bis zur Kreisliga: **Paarkreuzsystem**

Für die Mannschaften aus der 1. Kreisklasse (6er) und 2. Kreisklasse (6er): **Paarkreuzsystem**

Für die Mannschaften aus der 1. Kreisklasse (4er) und 2. Kreisklasse (4er): **Bundessystem**

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

In allen Klassen des Bezirkes Niederrhein ist der Verzicht auf einen Aufstieg oder ein Spielklassenverzicht in eine tiefere Spielklasse nur dann möglich, wenn

- der dadurch freiwerdende Platz von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der höheren Klasse besitzen und dem Bezirk Niederrhein angehören.
- die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die Wettspielordnung F 3.4.1.1 hingewiesen.

Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 12.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 06./07.05.2023 bzw. 13./14.05.2023 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Weitere Entscheidungsspiele

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich. Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Ressortleiter für Mannschaftssport.

Ausrichter der Spiele

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Spielleiter.

Bezirk Niederrhein
gez. Bernd Schareina (Ressortleiter Mannschaftssport)